**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 46 (1930)

**Heft:** 35

Rubrik: Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Verschiedenes.

Nenderungen in der Bauverwaltung in Zürich. Der Große Stadtrat beschloß die Anderung der Organisation der Bauverwaltungen in dem Sinne, daß zur Entlastung des Bauwesens II die Baupolizet und das Hochbaulnspektorat dem Steuerwesen unterstellt werden und das Bauwesen II den Titel "Berwaltungsabteilung der industriellen Betriebe" erhält.

Landwirtschaftliches Siedelungswesen. Der Zürcher Regierungerat leiter dem Kantonsrat eine Borlage über das landwirtschaftliche Siedelungswesen zur Beschlußfassung zu. Darnach soll der Regierungsrat ermächtigt werden, an landwirtschaftliche Siedelungsbauten, die zur Besiedelung von Dedland oder ungenügend kultiviertem Land erstellt werden, Staatsbeiträge von höchstens 20 % auszurichten; es wird zu diesem Zweckester das Jahr 1931 um die Bewilligung eines Kredites von 30,000 Fr. nachgesucht. Der Regierungsrat wird Bedingungen ausstellen, welche geeignet sind, die Spekulation mit subventionierten Bauten zu verhindern.

## Literatur.

Die Verwertung von Ersindungen, von Dr. Ing. h. c. August Liwehr, mit Tabellen der wichtigsten Bestimmungen aus dem internationalen Patentrecht. — Friedrich Huth's Verlag, Berlin Charlottenburg 4, 104 Seiten, Großoktav, Preis 2.70 MM.; eleg. in Leinen gebunden 360 MM.

Diefes praktische Buch foll bem Erfinder, bem Batent: fachmanne, dem Ingenteur, dem Kaufmann und Fabrifanten bie Bege weisen, die einzuschlagen find, um Erfindungen praktisch zu verwerten — fie zu einer Berdienftquelle für ben Erfinder bezw. für ben Berwerter zu machen. Die meiften Erfinder beginnen planlos ihre Erfindungstätigkeit und beenden fie mit einer Rette von Mißerfolgen. Dies hat feine Urfache darin, daß teils unrichtige Bege eingeschlagen werben, teils aber auch darin, daß der Berwertende, mangels Beachtung wich: tiger rechtlicher Bedingungen, feine Berwertungstätigkeit im Boraus felbft zur Erfolglofigkett verurteilt. Das Buch orientiert aber nicht nur über die vor Inangriff. nahme ber Berwertungstätigkeit zu schaffenben Boraus: fetungen und über die in den einzelnen Fallen einzuschlagenden Wege, sondern gibt auch in übersichtlicher Tabellenform Zusammenftellungen der bei der Berwertung von Ersindungen zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen von 75 Staaten — d. h. aller Staatlen, dien, die als Berwertungsländer überhaupt in Betracht kommen. Diese Tabellen sind auch für den Patentsachmann sehr wertvoll, da dieser bei Benutzung des Buches in Zukunft sich ersparen kann, immer wieder in den einzelnen Gesetzen nachzuschlagen und die meist fremdsprachigen Texte nachzuschen. Das Buch vermeidet die schwerfällige Patentamtssprache und ist so leicht verständlich, daß es sich als Nachschlagebuch und Leitsaden nicht nur sür Patentsachleute, sondern überhaupt sür jeden eignet, der mit Essindungen zu tun hat.

Unfallverhütungsfalender 1931 bearbeitet von Herrn Brof. Dr. v. Gonzenbach und herrn Ing. E. Butikofer. Ott. Berlag, Thun.

Herr Prof. Dr. v. Gonzenbach hat hier ein kleines Handbuch für Unfallverhütung geschaffen, das jedem Arbeitgeber und jedem Arbeitnehmer willkommen ist. Der Unfall im gewerblichen und Jadustriellen Betriebe ist sür den Arbeitenden, der ihn erleidet und sür den Betrieb selbst ein Schaden und eine Belastung. Um solche wirtschaftlichen Schäden zu bekämpfen, wird im Unfallverhütungskalender vermittelst wirkungsvollen Justrationen und kurzweiligem Text gezeigt, wie Unfälle verhütet werden können und deren Ursachen aufgedeckt. Aber auch die Unfälle der Straße werden durch Herrn Brof. Dr. v. Gonzenbach bekämpst; jeder Motorradbessitzer sollte seinen Artikel, den er über die Gesahren des Motorradfahrens schreibt, lesen.

Die Unfälle, welche durch die Elektrizität verursacht werden, behandelt Herr Jng. Bütikofer. Er schreibt über Gefahren, die jeden treffen können, und noch viel zu wenig bekannt find.

Der Inhalt des Kalenders ftütt sich absolut auf Talsachen und Statistisen.

Schweizer Kamerad und Jugendborn. 17. Jahrgang, Heft 1. Es bedeutet fürwahr Existenzberechtigung und Rotwendigkeit, wenn eine Jugendzeitschrift stolz 17. Jahrgang auf den Umschlag druckt. Wer aber so, wie der "Schweizer Kamerad und Jugendborn" lebens-voller Vermittler und Anreger ist, der muß sich in der Blätterstut behaupten.

Da wird z. B. im Heft Nr. 1 auf die Bielfältigkeit bes Wachstums und der Funktionen bei Blättern hingewiesen und eine Fülle wertvollsten Wiffens dem jungen (und alten!) Leser mitgeteilt. Dabei aber erschöpft sich

